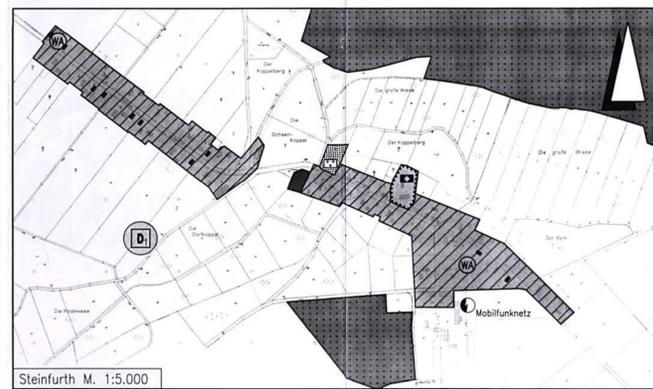
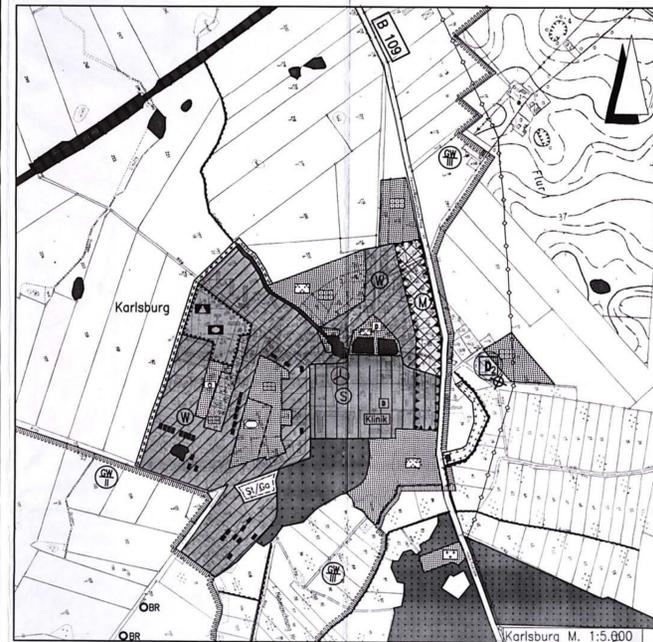
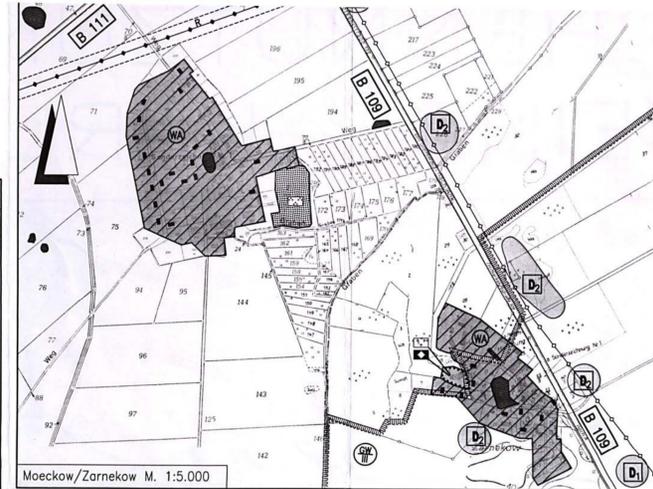
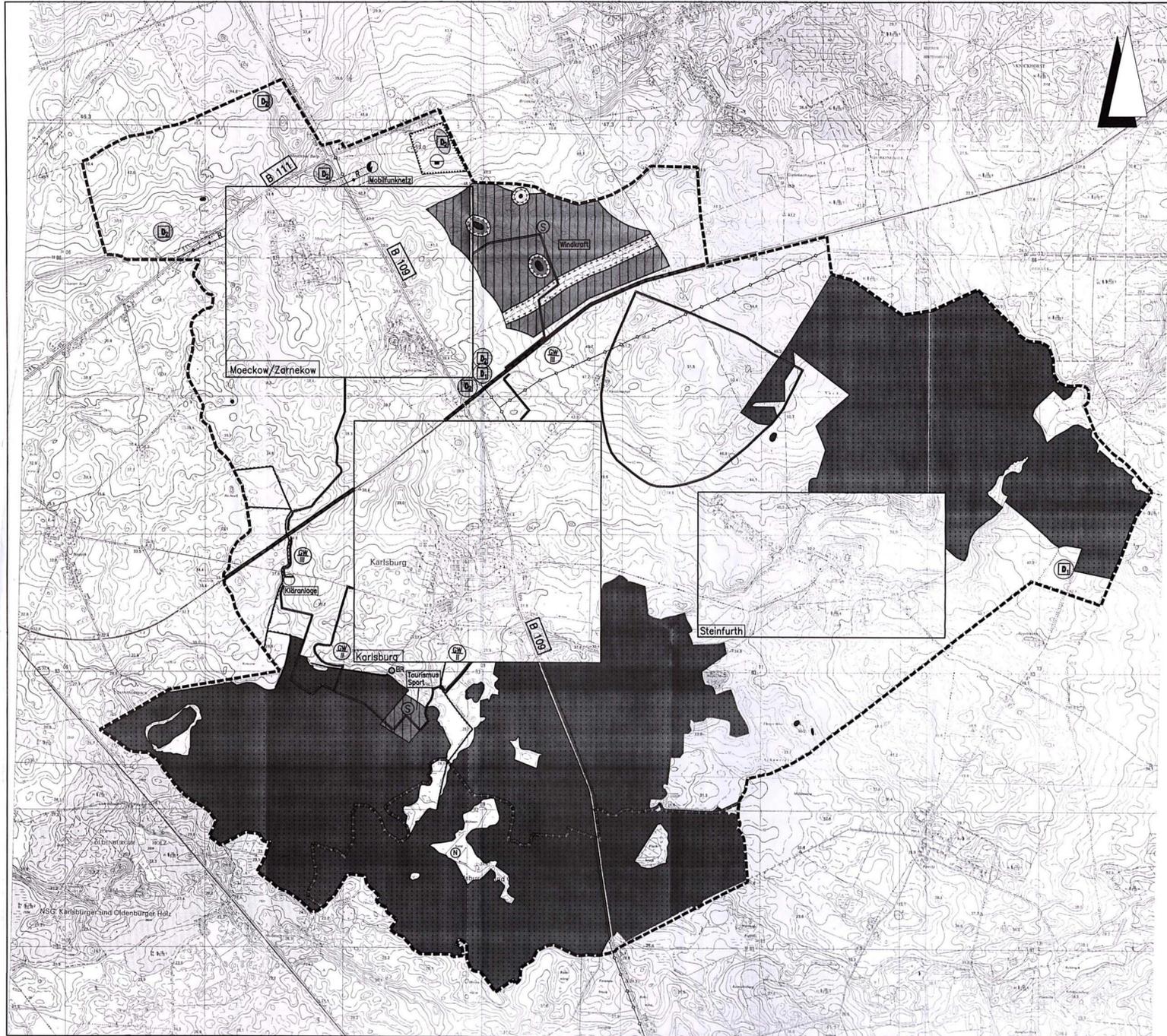


FLÄCHENNUTZUNGS- GEMEINDE KARLSBURG



Planzeichenerklärung

Gemäß Planzeichenerklärung vom 18. Dez. 1990 (BauN L. S. 98) und der Bauzeichenerklärung L. 4. F. der Bauzeichenerklärung vom 22.01.1991, zuletzt geändert durch das Gesetz v. 23. April 1993 (BauN L. S. 140).

ART DER BAULICHEN NUTZUNG (gem. § 5 Abs. 2 Nr. 1, § 1 Abs. 1 BauZG)

- Wohnbauflächen gem. § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauZG
- Allgemeines Wohngebiet gem. § 1 Abs. 2 BauZG
- Gemischte Bauflächen gem. § 1 Abs. 1 Nr. 2 BauZG
- Sonderbauflächen gem. § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauZG

ENRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORGUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BEREICHES, FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINGEBRAUCH, FLÄCHEN FÜR SPORT- UND SPIELANLAGEN (gem. § 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4 BauZG)

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Einrichtungen und Anlagen
- Schule
- Siedler Zweck gemischte Gebäude und Einrichtungen
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERSICHTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSLINIEN (gem. § 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauZG)

- Sonstige überörtliche / örtliche Hauptverkehrsstraßen
- Bahnanlagen
- Hubstraßenendplatz

FLÄCHEN FÜR VERSORGENSANLAGEN, FÜR DIE ABFALLENTSORGUNG UND ABWASSERBESORGENG SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN (gem. § 5 Abs. 2 Nr. 4, und Abs. 4 BauZG)

- Kläranlage
- Kilometer
- Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (gem. § 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauZG)
- überirdisch mit Schutzstreifen
- Richtfunktrasse
- Femgastelle

GRÜNFLÄCHEN (gem. § 5 Abs. 2 Nr. 5 u. Abs. 4 BauZG)

- Öffentliche Grünfläche
- private Grünfläche
- Stallplatz
- Parkanlage
- Dauerblühgrün
- Sportplatz
- Friedhof

WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGULIERUNG DES WASSERHAUSHALTES (gem. § 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauZG)

- Wasserfläche
- Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regulierung des Wasserhaushalts
- Wasserschutzgebiet (Schutzzone I - II)
- Brunnen

FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN, ABERGABEN ODER FÜR DIE GEMINUNG VON BODENSCHÜTTEN (gem. § 5 Abs. 2 Nr. 8 u. Abs. 4 BauZG)

- Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschütten (Bergbaufolgebau- und Sandsteine)

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD (gem. § 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauZG)

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für die Landwirtschaft

PLANZEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANSCHAFT (gem. § 5 Abs. 2 Nr. 10, u. Abs. 4 BauZG)

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft (gem. § 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauZG)
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzgesetzes (gem. § 5 Abs. 4 BauZG)
- Naturschutzgebiet

RESELUNGEN FÜR DIE STÄDTERHALTUNG UND FÜR DEN DENKMALSCHUTZ (gem. § 5 Abs. 4 BauZG)

- Denkmalschutz (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen (gem. § 2 Abs. 4 BauZG)
- Bodendenkmal (gem. § 1 Abs. 3 DSchG M-V)
- Bodendenkmal (gem. § 7 DSchG M-V)

SONSTIGE PLANZEICHEN

- Umgrenzung der Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes (gem. § 9 Abs. 1 Nr. 24 und Abs. 4 BauZG)
- Flächen, deren Böden erheblich mit umweltschädlichen Stoffen belastet sind (§ 9 Abs. 3 Nr. 3 und Abs. 4 BauZG)
- Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stallplätze und Gärten
- Gemeindegrenze

PRÄMEL UND VERFAHRENSVERMERKE

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 5 des Baugesetzbuches (BauZG) hat die Gemeindevertretung Karlsburg die Aufstellung eines Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden Erläuterungen, beschließen lassen.

Karlsburg, den 05.03.01

Aufstellungsbeschluss

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 26.01.1998. Die örtliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist im amtlichen Bekanntmachungsbereich des Amtes Zittau "Zittauer Anzeiger" am 07.03.1998 veröffentlicht worden.

Karlsburg, den 05.03.01

Raumordnungssatz

2. Die Planungszone gemäß § 21 LPZG erfolgte am 16.03.1998.

Karlsburg, den 05.03.01

Frühzeitige Bürgerbeteiligung

3. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 1 Abs. 1 BauZG ist am 09.11.1998 durchgeführt worden.

Karlsburg, den 05.03.01

Beteiligung Träger öffentlicher Belange

4. Die von der Planung betroffenen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 22.07.1999 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Karlsburg, den 05.03.01

Öffentliche Auslegung

5. Die Gemeindevertretung hat am 26.01.1998 den Entwurf des Flächennutzungsplanes mit dem Erläuterungsbericht beschließen lassen. Der Entwurf ist im Amtlichen Bekanntmachungsbereich des Amtes Zittau "Zittauer Anzeiger" am 07.03.1998 veröffentlicht worden.

Karlsburg, den 05.03.01

6. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes wurde am 13.12.1999 im Amtlichen Bekanntmachungsbereich des Amtes Zittau "Zittauer Anzeiger" veröffentlicht. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift werden können im amtlichen Bekanntmachungsbereich des Amtes Zittau "Zittauer Anzeiger" am 30.07.1999 veröffentlicht worden.

Karlsburg, den 05.03.01

7. Die Gemeindevertretung hat die vorgeschlagenen Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 13.12.1999 im Amtlichen Bekanntmachungsbereich des Amtes Zittau "Zittauer Anzeiger" veröffentlicht.

Karlsburg, den 05.03.01

8. Der Flächennutzungsplan wurde am 13.12.1999 von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan wurde am 13.12.1999 beschlossen.

Karlsburg, den 05.03.01

9. Der Antrag auf Genehmigung wurde am 18.10.2001 im Amtlichen Bekanntmachungsbereich des Amtes Zittau "Zittauer Anzeiger" veröffentlicht.

Karlsburg, den 05.03.01

10. Die Gemeindevertretung hat am 18.10.2001 im Amtlichen Bekanntmachungsbereich des Amtes Zittau "Zittauer Anzeiger" die öffentliche Auslegung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Karlsburg, den 05.03.01

11. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes wurde am 13.12.1999 im Amtlichen Bekanntmachungsbereich des Amtes Zittau "Zittauer Anzeiger" veröffentlicht. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift werden können im amtlichen Bekanntmachungsbereich des Amtes Zittau "Zittauer Anzeiger" am 30.07.1999 veröffentlicht worden.

Karlsburg, den 05.03.01

12. Der Flächennutzungsplan wurde am 13.12.1999 von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan wurde am 13.12.1999 beschlossen.

Karlsburg, den 05.03.01

13. Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes wurde mit Erlass des Ministers für Bau, Landwirtschaft und Umwelt des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 20. Juni 2001 (AZ Nr. 230 b - 512.111 - 5903) mit Nebenbestimmungen und Hinweis erteilt.

Karlsburg, den 13.03.02

14. Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beschluss der Gemeindevertretung vom 10.09.2001 (AZ Nr. 230 b - 512.111 - 5903) bestätigt.

Karlsburg, den 13.03.02

15. Der Flächennutzungsplan wird mit dem Beschluss der Gemeindevertretung vom 10.09.2001 (AZ Nr. 230 b - 512.111 - 5903) bestätigt.

Karlsburg, den 13.03.02

16. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes sowie die Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange während der Darstellungsfrist sind im Amtlichen Bekanntmachungsbereich des Amtes Zittau "Zittauer Anzeiger" am 22.03.2002 veröffentlicht worden. Die Bekanntmachung ist auf der Gemeindehomepage der Verwaltung von Verkehrs- und Fernverkehrsleistungen und von Anlagen der Abfertigung sowie auf der Homepage (B 215 Abs. 2 BauZG) hinterlassen worden. Der Flächennutzungsplan ist am 22.03.2002 im Amtlichen Bekanntmachungsbereich des Amtes Zittau "Zittauer Anzeiger" veröffentlicht worden.

Karlsburg, den 13.03.02

1.	Erfüllung der Genehmigungsauflagen	28.03.02	Er
2.	Art der Änderung		Zi

Entwurfserstellung	INFORMATIONSLANDSATZ	Zeichner	Datum	Zeichen
			13.12.1999	Er
			13.12.1999	Er
			29.09.2001	Er
			29.09.2001	Er

Ausfertigung

GEMEINDE KARLSBURG
LANDKREIS OSTVORPOMMERN

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

Maßstab 1 : 10.000

Umschlag Blatt w. 1/1

Auftraggeber	Datum	Name	Auftraggeber